

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 5. Juni 2014**

Ort	theater(uri), Tellspielhaus Altdorf, grosser Saal
Anwesend	153 Personen insgesamt, davon: 148 Stimmberechtigte 5 nicht stimmberechtigte Personen
Vorsitz	Christine Widmer Baumann, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Markus Wittum, Gemeindeschreiber Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen (Traktandum 5)
Beginn	19:02 Uhr
Ende	21:35 Uhr

Gemeindepräsidentin Christine Widmer Baumann begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Nach dem Hinweis auf die Formalien - ordentliche Einberufung der Versammlung, Information zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen, Führung des Versammlungsprotokolls - schlägt die Gemeindepräsidentin vor, die gesamte Behandlung von Traktandum 5 "Ortsplanung" auf Tonband aufzunehmen. Dies, um die vollständige Protokollierung zu gewährleisten und weil Anträge und Diskussionsbeiträge erwartet werden, die das Mass eines normalen Traktandums übersteigen können. Nach der Erstellung des Protokolls wird die Aufnahme wieder gelöscht. In der darauf folgenden Abstimmung wird dem Vorschlag zugestimmt und die Offene Dorfgemeinde wird eröffnet.

Anschliessend gedenkt die Vorsitzende den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Ihnen zu Ehren erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Einwendungen, Bemerkungen zur Traktandenliste bestehen nicht. Diese gilt damit als unverändert genehmigt.

1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 14. November 2013

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 14. November 2013 sind im Separatdruck "Rechnungen und Berichte 2013" publiziert. Einwendungen zum Protokoll werden keine erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

2. Orientierungen

Über nachstehende Themen, Projekte und Ereignisse orientieren die **Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalter**:

Personelles

Franz Arnold, Haus- und Anlagewart Schulhaus Marianisten und Schulhaus Hagen, feiert im Januar das 25-jährige Dienstjubiläum.

Begije Berisha tritt am 1. April ihre Stelle als Sozialarbeiterin im Sozialdienst Uri Nord an. Am 1. August beginnt Remo Krummenacher seine Arbeit als neuer Schulleiter.

Neubau Turnhalle und Aula Hagen

Die eingesetzte Baukommission begleitet die Umsetzung des Bauprojektes. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen dazu auf Hochtouren. Der Gemeinderat hat bereits über die Hälfte der Planungs- und Bauaufträge vergeben. Man ist finanziell auf Kurs. Am 7. Juli 2014 wird mit den Abbrucharbeiten begonnen. Im Juni 2016 sollen die Anlagen bezugsbereit sein. Während der Bauzeit ist das Areal um die Turnhallen und Aula Hagen komplett abgesperrt. Dies hat entsprechende Auswirkungen für die Erreichbarkeit und die Parkierung.

TIP, Mobile Jugendarbeit

Bei den Trägergemeinden gab es zur inhaltlichen Ausrichtung des Projekts und bezüglich Anforderungen an die Mitarbeitenden unterschiedliche Auffassungen. Nachdem eine Mitgliederversammlung eine Neuausrichtung beschloss, kündigten Altdorf und später auch andere Gemeinden ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft. Aufgrund weiterer Kündigungen wurde am 3. Juni an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Gesellschaft TIP aufgelöst. Für den Gemeinderat ist die mobile Jugendarbeit sehr wichtig. Er will in Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Gemeinden ein Nachfolgeprojekt auf die Beine stellen.

West-Ost-Verbindung (WOV) und Flankierende Massnahmen (FlaMa)

Die Kantonsstrasse durch Altdorf ist stark belastet. Die Grenzwerte und teilweise auch die Alarmwerte bezüglich Luftschadstoffen und Lärmimmissionen sind überschritten. Der Verkehr wird weiter zunehmen. 50 % des Verkehrs ist Durchgangsverkehr. Mit der WOV, einer zusätzlichen Verbindungsachse im Bereich Schächenwald, und der gleichzeitigen Installation von flankierenden Massnahmen soll der Durchgangsverkehr auf die neue Verbindung geleitet und damit die Luft- und Lärmqualität im Zentrum massiv verbessert werden.

Unter Einbezug des Gewerbes wurden für die FlaMa Varianten diskutiert. Ziel der FlaMa ist es, das Zentrum für Fussgänger und Velofahrer attraktiver zu machen, den

Durchgangsverkehr, insbesondere für Lastwagen, einzudämmen oder ganz aufzuheben. Besorgungen und Transporte im Dorfkern, die das Auto notwendig machen, sind weiterhin möglich und der Busverkehr muss weiterhin funktionieren können.

Die Kantonsstrasse durch Altdorf soll dann der Gemeinde übergeben werden. Die Modalitäten dieser Übergabe, insbesondere die Finanzierung und Umgestaltung der Strasse, soll in einer Vereinbarung geregelt werden, die derzeit intensiv diskutiert wird und noch vor Publikation der WOV-Botschaft unterzeichnet werden soll. Allfällige daraus resultierende Massnahmen werden gemäss den geltenden Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Baukredit für die WOV mit Erläuterungen zur FlaMa in Altdorf und Schattdorf soll anfangs nächstes Jahr zur Abstimmung gebracht werden.

Sachübernahme Abwasserentsorgung

Die Sachübernahmeverhandlungen mit Abwasser Uri konnten abgeschlossen werden. Die Verträge sollen nächstens unterzeichnet werden. Die Berechnungen haben einen Sachübernahmewert von rund CHF 23,2 Mio. ergeben. Von diesem Betrag werden 35% respektive CHF 8,1 Mio. aufgrund der KUG-Änderung abgezogen. Zudem muss die Gemeinde Altdorf aufgrund der KUG-Änderung CHF 2,9 Mio. aus der bestehenden Spezialfinanzierung abliefern. Zusammengefasst fließen der Gemeinde Altdorf somit durch die KUG-Änderung rund CHF 11 Mio. weniger als ursprünglich angedacht zu. Nach Auflösung der restlichen Schulden der Abwasserentsorgung Altdorf verbleiben der Gemeinde Mittel von CHF 11,674 Mio.

Nachdem die damaligen Überschüsse in der Abwasserentsorgung Altdorf durch die Gebührenehlerinnen und Gebührenehler finanziert wurden, soll ein Teil dieser Mittel im Betrag von CHF 3,0 Mio. der Wasserversorgung Altdorf zufließen und so direkt den Gebührenehlerinnen und Gebührenehlern mit einer Gebührenreduktion zugutekommen. Der Soverän wird an der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 über diesen Beitrag an die Wasserversorgung Altdorf zu befinden haben.

Um die Gemeinderrechnung im Hinblick auf die anstehenden Grossinvestitionen nachhaltig zu entlasten, soll der restliche Betrag von rund CHF 8,7 Mio. in die Gemeinderrechnung überführt und in diesem Umfang zusätzliche Abschreibungen getätigt werden.

3. Ablage der Verwaltungsrechnungen für das Jahr 2013

Nach einer kurzen Einführung durch die **Gemeindepräsidentin** erläutert **Verwalter Urs Janett** das Rechnungsergebnis und dessen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde. Er zeigt dazu eine Präsentation mit verschiedenen Grafiken und Folien.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist im gedruckten Bericht enthalten. Die **Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Luzia Schuler**, äussert sich dazu ergänzend in kurzen Worten.

Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt. Einen Antrag auf Nichteintreten gibt es nicht. Eintreten auf die Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Altdorf ist damit beschlossen.

Erfolgsrechnung

In der anschliessenden Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Investitionsrechnung

Auch bei der Investitionsrechnung gibt es keine Wortmeldungen.

Bilanz

Fragen und Voten zur Bilanz der Gemeinde Altdorf sind ebenfalls keine zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt. Im Anschluss daran werden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Gemeinde für das Jahr 2013 ohne Gegenstimme genehmigt.

Ablage der Rechnungen der Wasserversorgung Altdorf

Ruedi Müller, Präsident der Wasserkommission, erläutert die Rechnungen der Wasserversorgung Altdorf.

Nach beschlossenerem Eintreten werden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Wasserversorgung für das Jahr 2013 diskussionslos und ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Einbürgerungen

Die **Gemeindepräsidentin** erläutert die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie nimmt Bezug auf die zu erfüllenden Eignungskriterien und zeigt den Verfahrensablauf auf. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, sich ein solcher als unzulässig erweist oder von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Dorfgemeinde, wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung beschrieben, den folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen:

- Wolfgang und Heike Ahrendt
- Kata Ivankovic Dujic mit den Kindern Danijela und Danijel
- Sadi und Sinem Derinde
- Zeljko Bilic
- Vincenzo Riccio

Gegenanträge werden nicht gestellt. Damit gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen, die Einbürgerungsgesuche für die zuvor erwähnten Personen sind genehmigt.

5. Ortsplanungsrevision: Bauordnung und Nutzungsplanung

Die **Gemeindepräsidentin** weist noch einmal auf die Formalien hin, wonach nur Personen mit Wohnsitz Altdorf sich zu den Geschäften äussern und abstimmen dürfen. Zusätzlich auf der Bühne Platz nehmen als Fachpersonen Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen und Christoph Muheim, Bereichsleiter Ortsplanung und Sekretär Kommission Revision Ortsplanung. Das Protokoll beim Traktandum Ortsplanung wird durch Gemeindeschreiber Markus Wittum und durch Cornelia Gamma gemeinsam geführt.

Zum Ablauf: Zuerst wird die revidierte Bauordnung beraten und erlassen, anschliessend sind die Nutzungspläne zu beraten und zu genehmigen.

5.1 Eintreten

Anschliessend äussert sich **Gemeindevorwarter Urs Janett, Präsident Kommission Revision Ortsplanung**, zum Eintreten. Er zeigt die Vorgeschichte auf und erläutert, dass vor allem Anpassungen ans übergeordnete Recht (kantonales Planungs- und Baugesetz) eine Anpassung notwendig machen.

Wortmeldungen zum Eintreten gibt es nicht. Ein Antrag auf Nichteintreten liegt ebenso nicht vor. Damit ist Eintreten auf die Ortsplanungsrevision Altdorf, Bauordnung und Nutzungspläne, beschlossen.

5.2 Revision Bauordnung

Gemeindevorwarter Urs Janett äussert sich zur Revision der Bauordnung. Er stellt die Kommission vor, die die Revision begleitet hat. Er zeigt auf, wie die Vorlage entstanden ist und welche gesetzlichen Vorgaben zu beachten waren. Der Regierungsrat hat den Gemeinden für die Erarbeitung der Bauordnung eine Mustervorlage zur Verfügung gestellt. Bei der Erarbeitung musste zudem die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beachtet werden. Er zeigt die wesentlichen formellen und danach die wesentlichen materiellen Änderungen in der vorgelegten Bauordnung auf. Es sind dies:

1. Maximale Gebäudelänge und Mehrlängenzuschlag entfallen
2. Neue Messweise und Vergrößerung der maximal möglichen Fassadenhöhe
3. Maximale Geschosshöhe entfällt
4. Einführung einer neuen Regelung für das Attikageschoss
5. Zusätzliche Ausnützung im Dachgeschoss und im Attikageschoss
6. Änderung der Bestimmung über die max. Länge von Dachaufbauten

Christoph Muheim, Bereichsleiter Ortsplanung, zeigt im Anschluss auf, was diese sechs Änderungen technisch im Detail bedeuten.

Detailberatung Bauordnung

Die **Gemeindepräsidentin** weist darauf hin, dass die Behandlung der Bauordnung artikelweise erfolgt.

Art. 8 und 9 "Fachgremium Kernzonen"

Adrian Zurfluh stellt namens einer losen Interessengruppe den Antrag, Art. 8 und 9 zum Fachgremium Kernzonen ersatzlos zu streichen. Er begründet seinen Antrag. Unterstützt wird der Antrag von **Max Büeler**.

Markus Züst, Roger Arnold, Präsident Baukommission, Werner Caspar Huber und **Philipp Aregger** appellieren, die beiden Bestimmungen wie bis anhin in der Bauordnung zu belassen.

Nach zusätzlichen Voten und Erläuterungen durch die **Gemeindepräsidentin**, den **Gemeindevorstand** und **Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen**, wird über den Antrag abgestimmt.

Dem Antrag von Adrian Zurfluh stimmen 65 Personen zu, 60 sind für die Beibehaltung der beiden Bestimmungen zum Fachgremium.

Die Art. 8 und 9 werden damit ersatzlos aus dem Bauordnungsentwurf gestrichen.

Die Artikel 10 bis 89 geben zu keinen Wortmeldungen Anlass.

Bei Art. 90 bis Art. 91 stellt **Bruno Baumann** den Antrag, einen neuen Art. 92 wie folgt aufzunehmen:

Zusätzliche Ausnützung bei unzureichender Ausnutzungsziffer

Kann ein im Rahmen der Vorschriften dieser BO (insbesondere der öffentlich-rechtl. Bauvorschriften von Art. 72 bis 82 und den entsprechenden Anhängen) zulässiges Gebäude mit der Ausnutzungsziffer gemäss dieser BO nicht vollständig zonenkonform genutzt werden, so erhöht sich die massgebende Ausnutzungsziffer um max. 0.1 Einheiten.

Dies gilt jedoch nur soweit, als keine Grenzbau- oder Näherbaurechte in Anspruch genommen werden und zu Lasten der betroffenen Liegenschaft kein Ausnützungsziffer-Transport besteht.

Bruno Baumann begründet den Antrag.

Cornelia Gamma, Bereichsleiterin Baubewilligungen, äussert sich zum Antrag, genauso wie **Dominik Fürst**, die **Gemeindepräsidentin** und **Anton Arnold, Leiter Bauabteilung**. Es ist nicht möglich, ad hoc die Auswirkungen dieses Antrages abzuschätzen.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag von Bruno Baumann auf Aufnahme eines neuen Art. 92 betr. "Zusätzliche Ausnützung bei unzureichender Ausnützungsziffer" grossmehrheitlich abgelehnt.

Max Germann stellt bei Art. 90 lit. a) "Zusätzliche Ausnützung bei bestehenden Gewerbebauten" den Antrag, die Bestimmung neu wie folgt zu formulieren:

- a) Durch den Um- und Ausbau darf die äussere Form und Erscheinung des Gebäudes nicht oder nur unwesentlich verändert werden, ausser, wenn der Gewerbetreibende einen Härtefall nachweisen kann. (~~.sofern nicht eine eindeutige Verbesserung der allenfalls unbefriedigenden architektonischen Gestaltung erreicht wird~~);

Max Germann begründet den Antrag, der in der anschliessenden Abstimmung grossmehrheitlich angenommen wird.

Weitere Anträge, Voten oder Äusserungen zur Bauordnung sind keine zu verzeichnen. Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

Anschliessend wird dem Erlass der Bauordnung, mit den zuvor beschlossenen Änderungen, grossmehrheitlich zugestimmt.

5.3 Revision Nutzungspläne

Gemeindeverwalter Urs Janett stellt der Versammlung die wesentlichen Änderungen vor. In formeller Hinsicht betrifft dies einerseits die Umbenennung der Pläne, die neu "Nutzungspläne" heissen. Zudem werden einzelne Zonen neu geordnet und umbenannt. Es wird dazu auf die Botschaft verwiesen.

Materielle Änderungen wurden dort vorgenommen, wo aufgrund von Bauprojekten Zonengrenzen nicht mehr mit den tatsächlichen Grenzverläufen übereinstimmen. Auch müssen, um den tatsächlichen Zustand abzubilden, vereinzelt im Bereich von Privatparzellen Anpassungen vorgenommen werden. Dabei wurden keine Neueinzonungen vorgenommen. Es handelt sich um untergeordnete Korrekturen des 2011 erlassenen Zonenplans.

Zudem weist der Verwalter auf die Vorgeschichte der Vorlage hin und er hält fest, dass aufgrund des neuen übergeordneten Rechts nicht mehr wie früher Änderungen zu den

vorgelegten Plänen angebracht werden können, sondern dass man diese nur noch integral annehmen oder ablehnen kann.

Die beiden Pläne "Nutzungsplan Siedlung Talboden" und "Nutzungsplan Kernzonen" sind auf den entsprechenden Seiten der Botschaft abgebildet. Fragen zu den Plänen gibt es nicht.

In der anschliessenden Abstimmung werden die beiden Pläne "Nutzungsplan Siedlung Talboden" und "Nutzungsplan Kernzonen" ohne Gegenstimmen genehmigt.

5.4 Weiteres Vorgehen Revision Nutzungspläne

Bauordnung

Die Bauordnung wurde mit Änderungen erlassen. Sie bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Dabei hat der Regierungsrat die vorgenommenen Änderungen entsprechend zu prüfen. Je nachdem wird die Bauordnung dann genehmigt oder gegebenenfalls der Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat sollte in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Nutzungspläne

Die beiden Nutzungspläne "Siedlung Talboden" und "Kernzonen" wurden ohne Änderungen genehmigt. Während der öffentlichen Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Pläne können dem Regierungsrat ebenfalls zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Genehmigung von Bauordnung und Nutzungsplänen durch den Regierungsrat sollte in der zweiten Jahreshälfte erfolgen. Der Gemeinderat wird die Bauordnung und die Pläne dann umgehend in Kraft setzen.

6. Revision Kurtaxenreglement

Gemeinderat Andreas Bossart stellt in Ergänzung der Botschaft die Revision des Kurtaxenreglements vor.

Luzia Schuler, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, verzichtet darauf, sich namens der Kommission zur Vorlage zu äussern.

Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt. Einen Antrag auf Nichteintreten gibt es nicht. Eintreten ist damit beschlossen.

Die **Gemeindepräsidentin** schreitet zur Detailberatung, die artikelweise erfolgt. Wortmeldungen sind in der Detailberatung keine zu verzeichnen.

In der darauf folgenden Abstimmung wird das revidierte Kurtaxenreglement ohne Gegenstimmen genehmigt.

7. Umfrage

Hugo Bossert stellt verschiedene Fragen zu den in Altdorf registrierten Hunden und zum Kostendeckungsgrad der Hundesteuer. Er möchte ferner wissen, ob der Gemeinderat eine Anpassung der Hundesteuer plant.

Gemeindevorwalter Urs Janett beantwortet die Anfrage: Die rund 200 in Altdorf registrierten Hunde verursachen einen Aufwand von ca. CHF 18'500. Nach Abzug des Ertrages von ca. CHF 7'500 verbleibt eine Unterdeckung von knapp CHF 11'000. Kostendeckend wäre eine Erhöhung der Steuer um CHF 60 auf CHF 100. Der Gemeinderat wird die Revision der Verordnung prüfen und der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit einen Antrag unterbreiten.

Weitere Anfragen oder Wortmeldungen gibt es unter dem Traktandum "Umfrage" nicht. Die Gemeindepräsidentin dankt den Anwesenden für den interessanten Abend und die angeregte Diskussion. Sie wünscht einen guten Abend und kann die Versammlung unter Applaus schliessen.

Altdorf, 5. Juni 2014

Für das Protokoll
Markus Wittum, Gemeindevorwalter